

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0015/14</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Hans Meier
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	15.04.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	02.05.2014	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder

#### Antrag:

1. Der Verwaltungsbeitrag zur Bestreitung der persönlichen und sächlichen Ausgaben wird ab 01.05.2014 auf 68,00 € je Stadtratsmitglied im Monat festgesetzt. Der Verwaltungsbeitrag ist künftig auch für die Deckung der Kosten für DV-Einrichtungen zu verwenden.
2. Der Sockelbetrag für Mietaufwendungen wird ab 01.05.2014 auf 63,00 € festgesetzt. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt nach der im Vortrag genannten Methode.
3. Die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder erhalten ab 01.05.2014 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 421,00 € je Stadtratsmitglied im Monat.
4. Die Summe der jährlichen Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder wird zum Ausgleich der Teuerungsrate im Laufe der sechsjährigen Wahlperiode um 5 % aufgestockt.
5. Für die Gewährung und Verwendung der Zuwendungen gelten die Richtlinien lt. Anlage 2 und die Positiv-/Negativliste lt. Anlage 3.

gez.

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 355.000 (in 2014: 236.700)	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 000000.718000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 215.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag überplanmäßige Ausgaben bei HSt. 000000.817000	Euro: 21.700
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015 ff.	Euro: zusätzlich 40.000
<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 31.500 Euro für die Haushaltsstelle/n 000000.718000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an die Fraktionen) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Nach Art. 56 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist eine Gemeinde verpflichtet, für den ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu sorgen und die dafür erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Dazu gehört nach Literatur und Rechtsprechung auch die angemessene Ausstattung der Fraktionen, Wählergruppen und Einzelmitglieder, für die im Stadtrat zu leistende Arbeit. Zuwendungen können außer in finanzieller Form auch als Personal- oder Sachleistungen erfolgen. Sie können auch immaterieller Art sein wie z.B. die Berechtigung gemeindliche Telefonnummern zu führen.

Um den aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung steigenden Aufwendungen der Fraktionen, Stadtratsgruppen und Einzelmitgliedern für deren Geschäftsbedürfnisse gerecht zu werden, wurde in den Sitzungen der Geschäftsordnungskommission einer Erhöhung der Bezuschussung in Anpassung an die lineare Besoldungsentwicklung seit dem Jahr 2008 zugestimmt.

### 1. Verwaltungsbeitrag

Den Fraktionen wurde bisher von der Stadt Ingolstadt je nach Anforderung und Erforderlichkeit für die Fraktionsarbeit DV-Hard- und Software zur Verfügung gestellt bzw. eigens beschafft. Die jährlichen Anschaffungs- und Gemeinkosten (Systembetreuung, Lizenzen) wurden bisher weitgehend dem Haushalt des Hauptamtes zugeordnet. Die Fraktionszuwendungen blieben davon unberührt.

Zukünftig sollen die Jahresanschaffungs- und Folgekosten den Fraktionen, Gruppen und Einzelmitgliedern in Rechnung gestellt werden. Sie können dann im Zuge der Verwendungsnachweise geltend gemacht werden. Unberührt bleibt davon die persönliche DV-Ausstattung, die jedem Stadtratsmitglied zur Nutzung des Ratsinformationssystems zur Verfügung gestellt wird.

Um die zusätzliche Kostenbelastung auszugleichen wurde von der Geschäftsordnungskommission befürwortet, den Verwaltungsbeitrag neben der Anpassung an die Besoldungsentwicklung um eine zusätzliche DV-Pauschale auf insgesamt 68,00 € je Mitglied anzuheben.

## 2. Mietzuschuss

Die Methode zur Berechnung des Mietzuschusses wird aus der abgelaufenen Amtsperiode übernommen. Der Sockelbetrag erhöht sich in Anpassung an die lineare Besoldungsentwicklung von bisher 55,00 € auf 63,00 €

Mitglieder Fraktion/Gruppe	Berechnungsschlüssel	Zuschussbetrag/Monat
1+2	63,00 € x 01/02	63,00 € / 126,00 €
3 bis 5	63,00 € x 5	315,00 €
6 bis 10	63,00 € x 10	630,00 €
11 bis 20	63,00 € x 20	1.260,00 €
21 bis 30 und mehr	63,00 € x 30	1.890,00 €

## 3. Personalkostenzuschuss

Der Personalkostenzuschuss für Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder wurde in der Amtsperiode von 2008 bis 2014 auf 370,00 € je Stadtratsmitglied und Monat festgelegt. Aufgrund der Anpassung an die lineare Besoldungsentwicklung errechnet sich ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 421,00 € je Stadtratsmitglied und Monat.

## 4. Jährliche Zuwendungen

Da eine Indexierung der Zuwendungen nicht erfolgt, wird zum Ausgleich der Teuerungsrate bzw. der zu erwartenden Anpassungen der Beamtenbesoldung die errechnete jährliche Summe der Zuwendungen an die Fraktionen, Wählergruppen und Einzelmitglieder um 5 % aufgestockt (Dynamisierungsausgleich):

Insgesamt ergeben sich damit für die Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder die in folgender Tabelle, Anlage 1 aufgeführten Zuschussbeträge.

## 5. Gewährung und Verwendung der Zuwendungen:

Am 26. März 2014 hat der Bayerische Landtag das Bayerische Abgeordnetengesetz in wesentlichen Teilen geändert und neue Regeln für die Abrechnung der Kostenpauschalen sowie der Personalkosten aufgestellt. Diese neu formulierten Grundsätze wurden in angemessener Form in die bisher geltenden Verfahrensrichtlinien für die Gewährung und Verwendung der Zuwendungen eingearbeitet (siehe Anlage 2)

Die Anerkennungsfähigkeit einzelner sächlicher Aufwendungen und Betriebsausgaben richtet sich wie bisher nach der im Ältestenrat am 09.05.2011 beratenen Positiv-/Negativliste (siehe Anlage 3).

